

Boll bey Uffhausen.
Zur frühen Geschichte Freiburg-St. Georgens
und seines Ortsteiles Boll

Von
BORIS BIGOTT

Seit einigen Jahren versieht die Stadt Freiburg ihre historischen Gebäude mit kleinen grauen Tafeln, auf denen das Gebäude und seine Geschichte kurz vorgestellt werden. Einheimischen und Touristen werden so die Sehenswürdigkeiten nahe gebracht. Der Anlass, der frühen Geschichte des Freiburger Stadtteils St. Georgen nachzugehen, war eine dieser grauen Tafeln. Sie ist am so genannten Bollhof, einem Staffelgiebelbau aus dem 16. Jahrhundert angebracht (Abbildung 1).¹ Der Hof, so ist darauf zu lesen, sei erstmals zum Jahr 873 als Lehnshof des Klosters St. Gallen belegt. Da eine Überprüfung dieses Sachverhalts anhand der St. Galler Urkunden ohne Ergebnis blieb, waren weitere Nachforschungen zur frühen Geschichte St. Georgens angeraten. Hierzu soll auf die einzelnen Ortsteile und deren Geschichte im Mittelalter eingegangen werden. Dies wird zur Frage führen, ab wann Boll und der dortige Hof historisch greifbar sind und in welchem Verhältnis beide zu den weiteren St. Georgener Teilorten standen.

Der Name des heutigen Freiburger Stadtteils St. Georgen bürgerte sich in der frühen Neuzeit als Sammelbezeichnung für die Ortsteile Wendlingen, Uffhausen und Hartkirch ein und leitet sich vom Georgs-Patrozinium der Pfarrkirche her.² Neben diesen drei Ortsteilen, deren Namen bis heute geläufig sind, existierte bis in die Neuzeit hinein der Ort Boll.³ Er lag unmittelbar neben dem oberen Ortsausgang Uffhausens im Bereich der heutigen Kreuzungen Andreas-Hofer-/Terlaner-/Untere Schneebergstraße. Boll fiel nicht wüst, wie gelegentlich zu lesen ist, sondern ging im benachbarten Uffhausen auf und hinterließ jedoch Spuren.⁴

¹ Heute Andreas-Hofer-Straße 11.

² EMIL NOTHEISEN: Die Vororte. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1,2. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Freiburg 1965, S. 1070 f.

³ Zudem befanden sich auf der heutigen St. Georgener Gemarkung die abgegangene Siedlung Heimenhausen, wohl auch die Wüstungen Ruhingen und Morfhausen. Vgl. hierzu NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1072 f.; Belege zu Heimenhausen bei ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1. Heidelberg 1904, Sp. 913 f.

⁴ Boll wird in der Aufschlüsselung der Ortsnamen in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hg. v. FRANZ L. BAUMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3). Basel 1883, S. 19 Anm. 56 fälschlich als abgegangen bezeichnet. Ebenso in der im Wochenblatt für St. Georgen Nr. 2 ff. (ab 12. April 1930) veröffentlichten Geschichte von St. Georgen, die auf ein unveröffentlichtes Manuskript aus dem Nachlass von Artur Eberle zurückgeht, das sich heute im Pfarrarchiv St. Georg befindet; vgl. WALTER SCHLATTERER: St. Georgen im Breisgau. Eine alamannische Siedlung und ihre Vorgeschichte. Wendlingen 786, Hardkirch 804, Uffhausen 873. Zum 1200jährigen Jubiläum 1986. Freiburg-St. Georgen 1986, S. 262; vgl. zu Eberle und seiner Schrift HANS STÄRK: Freiburg-St. Georgen. Geschichte der ehemaligen Johanniterpfarre St. Georgen im Breisgau mit Orts-Chronik. Freiburg 1964, S. 315 f.; vgl. ADOLF POINSIGNON: Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO 41 NF 2, 1887, S. 338, der den Bollhof in Uffhausen richtig identifiziert und bemerkt, dass der Ortsname als solcher heute nicht mehr existiert. Als Skizze zu erkennen ist der Bollhof in VINZENZ ZAHN: Häuser-Beschrieb der Pfarr-Gemeinde St. Georgen vom Jahr 1811, eingetragen im Familienbuch der Gemeinde St. Georgen Nr. 1. Pfarrarchiv der Gemeinde St. Georg, Freiburg-St. Georgen; abgebildet bei SCHLATTERER a.a.O., S. 122, Detail S. 71, vgl. S. 121 f.; als ausklappbarer Plan ist der Häuserbeschrieb in kolorierter Form dem Band HANS STÄRK: Chronik Freiburg-

Der ehemalige zentrale Wirtschaftshof des Ortes, der Bollhof, existiert bis heute als Stafelgiebelbau aus dem Jahr 1581 mit zugehörigem Trotthaus.⁵ An seiner Stelle stand vermutlich bereits der in mittelalterlichen Quellen mehrfach belegte Vorgängerbau. Die kleine Sackgasse daneben trägt ebenfalls den Namen Bollhof. Auf der heute bebauten, jenseits des Dorfbachs gelegenen sanften Steigung verzeichnete noch die Deutsche Grundkarte der Ausgabe von 1967 den Flurnamen Bollmatten, der auf zum Ort bzw. Hof Boll gehörende Wiesen hinweist.⁶

Zur frühen Geschichte der St. Georgener Ortsteile

Der auf -ingen endende Ortsname Wendlingens deutet auf eine Entstehung im fünften oder sechsten Jahrhundert hin. Die beiden weiteren Ortsteile Uffhausen und Hartkirch dürften erst in jüngerer Zeit entstanden sein. Uffhausen, dessen Ortsname Bezug auf eine ältere, unterhalb gelegene Siedlung nimmt, scheint von Wendlingen aus etwas weiter oberhalb wohl noch im sechsten Jahrhundert gegründet worden zu sein.⁷ Der Ortsname Hartkirch legt eine Entstehung während der Christianisierung der Alemannen nahe, die ab dem ausgehenden siebten Jahrhundert in größerem Umfang einsetzte.⁸

Mit aller Vorsicht lässt sich für Boll eine noch spätere Entstehung als für Uffhausen annehmen. Ein Hinweis darauf steckt auch hier im Ortsnamen. Gemeinhin werden Orte des Namens Boll auf das althochdeutsche *bol* (=Hügel) zurückgeführt.⁹ Worauf sich diese Etymologie bei unserem Boll beziehen soll ist unklar, da es im Bereich der Siedlung keine markanten Erhebungen gibt.¹⁰ Schlüssiger scheint hier die von Stärk vorgeschlagene Herleitung des Namens vom althochdeutschen *bohl*, das für sumpfiges Wiesengelände steht.¹¹ Solche schlechteren

St. Georgen. Festschrift zur Einweihung des Kindergartens 1967 mit Ergänzungen zur Ortsgeschichte. Freiburg 1967, vor dem hinteren Buchdeckel beigegeben.

⁵ Dieses Datum gibt ZAHN (wie Anm. 4), Nr. 12, wo er den Bollhof beschreibt. Siehe auch Abbildung 2 mit dem auch hier mit Nr. 12. bezeichneten Bollhof am linken Bildrand. Vgl. SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 123 Nr. 12; vgl. JOHANN BAPTIST KOLB: Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. Bd. 3. Karlsruhe 1816, S. 304. Nach Kolb waren aus dem Bollhof bis ins 19. Jahrhundert sechs „besondere Häuser und Lehngüter entstanden“. Im Sturz eines Erdgeschossfensters an der Ostseite des Bollhof-Gebäudes findet sich die eingemeißelte Jahreszahl 1755, eingerahmt von den Initialen „F“ und „L“, wohl des bis 1762 bezugten Besitzers Fritz Längle, vgl. ZAHN (wie Anm. 4).

⁶ Deutsche Grundkarte 1:5000 Nr. 8012.6; so auch auf der Gemarkungskarte von 1887, abgebildet in SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 141, 172, siehe auch Text auf S. 173.

⁷ Die Funde aus den bei Uffhausen entdeckten Gräbern weisen in diese Zeit, vgl. MICHAEL HOEPER: Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (Archäologie und Geschichte Bd. 6). Sigmaringen 1994, S. 28 ff., Grafik auf S. 30.

⁸ Vgl. EYLA HASSENPFUG: Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen. In: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Hg. von HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 13). Ostfildern 2004, S. 189; zur Christianisierung SÖNKE LORENZ: Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum. In: Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Hg. von SÖNKE LORENZ und BARBARA SCHOLKMANN (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde Bd. 48 Quart 2; Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Bd. 71). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 65-111; vgl. zu den Ortsnamen HOEPER (wie Anm. 7), S. 28 ff.; vgl. allgemein zur Siedlungsgeschichte im deutschen Südwesten MICHAEL HOEPER: Alamannische Besiedlungsgeschichte nach archäologischen Quellen. Ein kurzer Abriss der Besiedlungsentwicklung des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. In: Die Alemannen und das Christentum, a.a.O., S. 13-37; vgl. THOMAS ZOTZ: Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von HANS SCHADEK und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 7). Sigmaringen 1995, S. 59 f.

⁹ Vgl. allein zu den badischen Orten dieses Namens KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 242 f.; vgl. ADOLF BACH: Deutsche Namenkunde. Bd. 2/1-2. Die Deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1953-1954, § 248 S. 219, § 288 S. 256 ff., § 741 S. 548.

¹⁰ Allenfalls der sanfte Anstieg zum Schönberg, auf dem die Flur „Bollmatten“ lag oder der etwas weiter entfernte Hägebuck kämen in Frage.

¹¹ STÄRK (wie Anm. 4), S. 338; ähnlich auch MARTIN WELLMER: Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der



Abb. 1 Der Bollhof heute (Bigott)

Böden wurden bei der Besiedlung des Landes erst dann erschlossen, wenn der bessere Grund bereits vergeben war. Von daher könnte die Besiedlung Bolls in jüngerer Zeit liegen als diejenige Uffhausens.

Wendlingen wird auch in den historischen Quellen als erster Teilort genannt. Am zweiten Weihnachtstag des Jahres 786 schenkten ein Herr namens Heimo und seine Tochter Svanahild ihren Besitz in Merzhausen, Mengen, Haslach und Wendlingen an das Kloster St. Gallen. Das besagte Wendlinger Gut bestand aus einem Wald, den Heimo von seinem Vater geerbt hatte.¹² Bereits zum Jahr 804 findet sich der älteste Beleg für Hartkirch. Der Ort war Schauplatz einer Schenkung des Giselher, im Zuge derer er Gut in Merzhausen an St. Gallen übergab.¹³

Rund siebenzig Jahre später ist auch Uffhausen erstmals belegt. Im Jahr 873 wurden aus diesem St. Georgener Teilort voneinander unabhängig Güter an die Klöster Lorsch und St. Gallen geschenkt. Die Lorschener Schenkung umfasste einen Hof, einen Weinberg und acht Leibeigene, die ein Herr namens Ratbert der fränkischen Abtei übergab.¹⁴ Wohl im selben Jahr

modernen Kulturlandschaft. In: Kreisbeschreibung Freiburg im Breisgau (wie Anm. 1), S. 195, 213, siehe auch die Karte nach S. 192.

¹² Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. von HERMANN WARTMANN, Teil 1: 700-840. Zürich 1863, Nr. 110, S. 104. Auf die Ähnlichkeit des Namens Heimo mit der auf St. Georgener Gemarkung gelegenen Wüstung Heimenhausen wurde bereits hingewiesen, vgl. KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 913 f.; STÄRK, Freiburg-St. Georgen (wie Anm. 4), S. 218 f.

¹³ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Hg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearb. von HERMANN WARTMANN, Teil 3: 920-1360. St. Gallen 1882, Anhang, Nr. 2, S. 684.

¹⁴ Codex Laureshamensis. Bd. 3. Hg. und bearb. von KARL GLÖCKNER (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Darmstadt 1936, S. 71, Nr. 2709, sowie ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 2. Heidelberg 1904, Sp. 1227, verzeichnen den Eintrag irrig zum Jahr 866. Der

übergab Erlebold seinen Besitz in Merzhausen, Wittnau, dem nicht mehr zu lokalisierenden Ort Witrach und schließlich in Uffhausen an das Kloster St. Gallen, um im Gegenzug von der Abtei mit Gütern in Mengen belehnt zu werden. Zu diesem Rechtsgeschäft wurden zwei Urkunden ausgestellt. In der ersten hielt man die Übergabe der Güter Erlebalds an St. Gallen fest, in der zweiten wurde die Belehnung Erlebalds mit den erbetenen Mengener Gütern durch die Abtei schriftlich fixiert. Nur die letztere Urkunde nennt die von Erlebold übergebenen Güter in Uffhausen.¹⁵ Worin dieser Besitz bestand, geht daraus nicht hervor. Wie in den anderen drei Orten dürfte es sich aber auch hier um den Herrenhof gehandelt haben, der bis zum Lebensende Erlebalds zunächst von der Übergabe ausgenommen war und erst danach an das Kloster fallen sollte.

Eine weitere Schenkung aus den genannten St. Geogener Teilorten an St. Gallen ist nicht bekannt. Auch eine Schenkung des Hofes in Boll sucht man in den Urkunden des Klosters vergeblich. Die Nachricht auf der am Bollhof angebrachten Tafel stützt sich offenbar auf die besprochene Uffhausener Schenkung des Erlebald und dessen hierbei übergebenen Herrenhof.¹⁶ Doch kann dieser Hof tatsächlich mit dem Bollhof identifiziert werden? Gehörte Boll und der dortige Hof denn überhaupt zu Uffhausen?

Adelbert von Boll im Jahr 1091

Die Zweifel daran finden Nahrung in der Nennung eines Ortsadligen, der sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts nach Boll zubenannte (*Adelbreth de Bollo*). Sein Name steht in einer Zeugenreihe des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vom 7. Juni 1091, worin Graf Burkard von Nellenburg festhalten ließ, dass er die ihm von Abt Siegfried übertragene Klostersvogtei zurückgegeben habe und daher jeglicher Anspruch seiner Erben darauf hinfällig sei. Die Zubenennung Adelberts ist der älteste Beleg für den Ort Boll.¹⁷

Nun gibt es allein in Baden mehrere Orte des Namens Boll, so dass die Herkunft Adelberts aus Boll im Breisgau auf den ersten Blick nicht eindeutig zu sein scheint.¹⁸ Da er jedoch in der Zeugenreihe inmitten mehrerer Leute aus dem Breisgau aufgelistet wird, ist seine Zuordnung zu Boll bei Uffhausen nahe liegend. Die Reihe wird angeführt von Erlewin von Nimburg, dem späteren Grafen,¹⁹ gefolgt von Kuno von Herrlingen, Werner von Kirchheim, Eberhard von Denkingen, Burkard von Tengen, Ulrich von Emmendingen, Ulrich von Schallstadt, Kuno von Buchheim, Wimar von Hausen (an der Möhlin), Adelbert von Boll, Eberhard von Rimsingen,

Fehler liegt in der uneinheitlichen Datierungsweise der Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen, deren offizielle Zählung in der königlichen Kanzlei vom Epochenjahr 833 ausging. In Lorsch war jedoch die Zählung nach dem Epochenjahr 840 üblich, vgl. Codex Laureshamensis. Bd. 1. Hg. und bearb. von KARL GLÖCKNER (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Darmstadt 1929, S. 54 f.; vgl. Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger. Bd. 1. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. Berlin 21956, S. XVII ff.; SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 52 f.

¹⁵ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. v. HERMANN WARTMANN, Teil 2: 840-920. Zürich 1866, Nr. 574, S. 186 f.: *Ego in Dei nomine Erlebold trado ad monasterium sancti Galli [...] in Merishusa marcha et in Witracho marcha et in Witunouva marcha omnia ex integro [...] excepta una domo [...]*; ebd. Nr. 575, S. 187 f.: *Dum plurimis cognitum sit, qualiter Erleboldus de Priscacuge omnes res proprietatis suae, quas habebat in Uffhusun et in Merishusa marcha et in Witracho marcha et in Witunouva marcha, tam marchis quam aedificiis, excepta domo salica [...] omnia ex integro pro remedio animae suae nobis tradidit.* Die Datierung der beiden Diplome ist nicht zweifelsfrei dem Jahr 873 zuzuordnen, sondern könnte sich auch auf das folgende Jahr beziehen.

¹⁶ SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 50 f. mit der Urkunde in Übersetzung und Fotografie, S. 71 ff. zum Bollhof, S. 232 mit Bildunterschrift, S. 62, wo er über die St. Galler Güter schreibt, ohne dies auf den Bollhof zu beziehen.

¹⁷ BAUMANN (wie Anm. 4), Nr. 7/4, S. 17.

¹⁸ KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 242 f., so etwa Bad Boll oder das Dorf Boll bei Meßkirch.

¹⁹ Vgl. zu ihm ULRICH PARLOW: Die Grafen von Nimburg. In: Teningen. Ein Heimatbuch. Hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 45 ff.

Manegold von Gündlingen, Sigbot von Riedheim, Werner von Tunsel, Altmann von Bettmaringen und schließlich Nogger von Hürllingen.²⁰

Adelbert von Boll zählte demnach zum Umfeld der Grafen von Nellenburg, die durch ihre Klosterstiftung in Schaffhausen zu den aktivsten Familien des Reformadels des 11. Jahrhunderts gehörten.²¹ In der Zeit von 1091 scheinen die Nellenburger in besonders engem Kontakt zu Familien aus dem nördlichen Breisgau gestanden zu haben. Zudem ist auch die gemeinsame Zeugenschaft mit den Nimbürgern und den Herren von Emmendingen zu betonen, da diese beiden Familien zu einer weit verzweigten Verwandtschaft und dem vornehmsten Breisgauer Adel gehörten.²²

Da Adelbert sich nach Boll benannte, ist dieser Ort als Mittelpunkt seines Herrschaftsreichs anzusehen. Hier dürften seine Besitztümer konzentriert und sein Wohnsitz gewesen sein. Es ist denkbar, dass sich dieser bereits im Vorgängerbau des noch heute bestehenden Bollhofs befand, der damit schon damals eine zentrale wirtschaftliche und herrschaftliche Funktion gehabt hätte. Zudem zeigt die Zubenennung Adelberts nach Boll, dass der Ort als eigenständig angesehen wurde und von Uffhausen zu unterscheiden war. Vermutlich bestand diese Unterscheidung bereits im Jahr 873, so dass sich die besagte Schenkung von Gütern in Uffhausen nicht auf Güter in Boll beziehen kann. Demnach dürfte auch der Uffhausener Hof des Erlebold nicht im Bollhof zu sehen sein, sondern muss andernorts in Uffhausen gesucht werden. Überhaupt waren die Mittelpunkte der Orte Boll und Uffhausen wohl deutlich voneinander geschieden. Während sich Uffhausen im Wesentlichen längs der heutigen Andreas-Hofer-Straße ausdehnte und mit der Peter- und Paulskapelle, dem Vogtshof und wahrscheinlich einer Ortsburg seinen Mittelpunkt im Unterdorf besaß,²³ lag der zentrale Wirtschaftshof in Boll mitsamt den zugehörigen Häusern weiter oberhalb und östlich von Uffhausen (Abbildungen 2 und 3).

Für eine bis in die Neuzeit währende Unterscheidung zwischen Boll und Uffhausen gibt es zahlreiche Indizien in den Quellen. Noch in dem nach Ortsteilen strukturierten Kirchenbuch des Pfarrvikars Ignaz Matheus Rauch von 1756 wird der Bollhof als von Uffhausen gesonderter Ortsteil geführt.²⁴ Im Häuserbeschrieb des Pfarrers Vinzenz Zahn von 1811, zu dem er eine eigenhändig gezeichnete Karte anfertigte, ist Boll jedoch nicht mehr als eigenständig verzeichnet.²⁵ Vielmehr geht aus der gesüdeten Karte hervor, dass Uffhausen längs der heutigen Andreas-Hofer-Straße an Boll herangewachsen war.

²⁰ Aufschlüsselung der Ortsnamen nach BAUMANN (wie Anm. 4), S. 19: Herrlingen, Kirchheim und Denkingen in Württemberg, Tengen im Kreis Konstanz, Riedheim, Bettmaringen und Hürllingen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

²¹ Vgl. KARL SCHMID: Adel und Reform in Schwaben. In: Investiturstreit und Reichsverfassung. Hg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen Bd. 17). Sigmaringen 1973, S. 295-319.

²² Vgl. WOLFGANG STÜLPNAGEL: Grundherrschaften und Grundbesitzer. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1,1. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Freiburg 1965, S. 275 f.; vgl. PARLOW (wie Anm. 19), S. 45 ff.; vgl. BORIS BIGOTT/BERTRAM JENISCH: Emmendingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 14). Ostfildern 2003, S. 120-133.

²³ Im Bereich der Kreuzung Andreas-Hofer-Straße/Blumenstraße/Im Glaser; vgl. HANS STÄRK: Die Peter-und-Pauls-Kapelle in Uffhausen. In: Chronik Freiburg-St. Georgen (wie Anm. 4), S. 42 ff. Seit wann dieser Mittelpunkt und insbesondere die Kapelle bestehen, muss jedoch offen bleiben. Stärk mutmaßt wegen der Patrozinien eine Entstehung möglicherweise in der Gründungszeit Uffhausens, vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1080; vgl. HEINRICH ROTH: St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztales unter Berücksichtigung der St. Peters- und St. Martinskirchen im Breisgau. Waldkirch 1953, S. 34 f. Dies ist jedoch angesichts der Pfarrkirchenfunktion der Hartkirche für Uffhausen zweifelhaft. Die Kapelle ist wohl als spätere Filiale der Pfarrkirche anzusehen. Frühester gesicherter Hinweis auf ein Gotteshaus in Uffhausen ist laut Stärk die Nennung eines Pfarrrektors ebendort aus dem Jahr 1437; zur Burg vgl. ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU/BORIS BIGOTT: St. Georgen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband L-Z. Hg. v. ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 15), im Druck; vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074.

²⁴ STÄRK (wie Anm. 4), S. 313.

²⁵ ZAHN (wie Anm. 4).



Abb. 2 Ausschnitt aus dem Häuserbeschrieb von Vinzenz Zahn, Nr. 12 Bollhof

Die Herren von Uffhausen

Enge Zusammenhänge zwischen Boll und Uffhausen sind jedoch allein der geografischen Nähe wegen nicht von der Hand zu weisen. Bereits in der Zeit um 1100 scheinen diese bestanden zu haben. Dass der oben angeführte Beleg für Adelbert von Boll der einzige zu seiner Person ist, wurde bereits erwähnt. Umso mehr lässt der Umstand aufmerken, dass nur kurze Zeit später edelfreie Herren von Uffhausen belegt sind, von denen einer ebenfalls den Namen Adelbert trug. Angesichts der räumlichen Nähe Bolls und Uffhausens sowie der Namensgleichheit ist eine Verwandtschaft Adelberts von Boll und seines Uffhausener Namensvetters möglich. Der Herr von Boll wäre dann wohl ebenfalls dem Stand der Edelfreien zuzurechnen.

Adelbert von Uffhausen und sein Bruder Luzilin werden erstmals in einer Zeugenliste des Jahres 1111 unter den anwesenden Adligen verzeichnet, als die Brüder Herzog Bertold III. und Konrad von Zähringen dem Kloster St. Peter dessen Besitz bestätigten. Wohl am selben Tag, dem 27. Dezember, bezeugte Luzilin auch eine Schenkung des Heinrich von Au an St. Peter.²⁶ Die beiden Uffhausener Brüder sind noch an mehreren weiteren Stellen im Güterverzeichnis des Klosters St. Peter, dem so genannten Rotulus Sanpetrinus, belegt, wo sie als Zeugen wirkten und ihr edelfreier Stand aus der Quelle hervorgeht. Bei einer Gelegenheit schenkte Adelbert von Uffhausen selbst an das Schwarzwaldkloster. Er übertrug sein in Uffhausen gelegenes Gut, das jedoch nicht näher beschrieben wird. In der Zeugenreihe findet sich nach einigen weiteren Edelherren auch sein Bruder Luzilin.²⁷

²⁶ Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. In: Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1879, S. 139 f., 141 f., 153, 167; ULRICH PARLOW: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 50). Stuttgart 1999, Nr. 187 f.

²⁷ Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 26), S. 162 f.; siehe auch PARLOW (wie Anm. 26), Nr. 222.

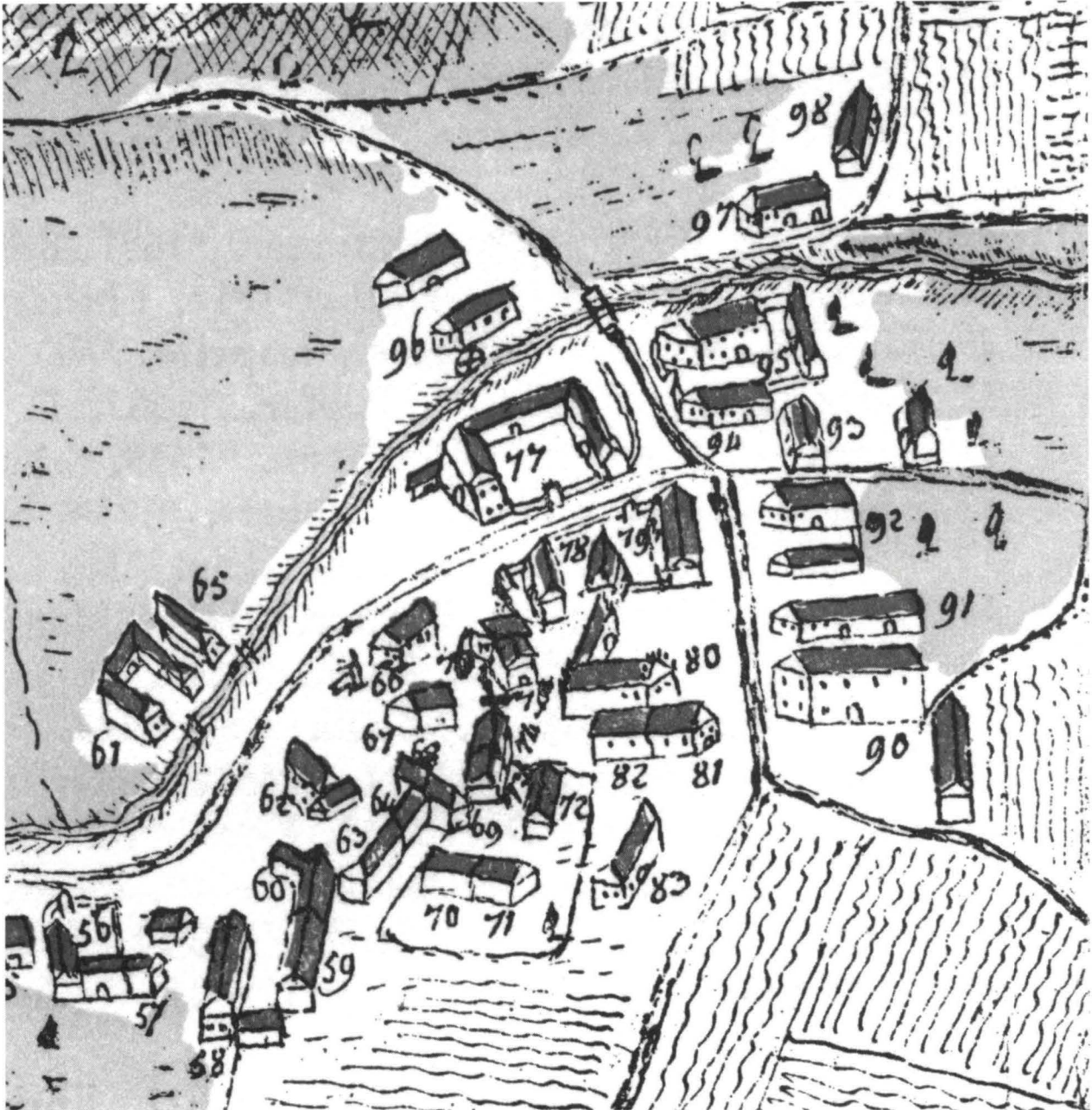


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Häuserbeschrieb von Vinzenz Zahn. Alter Ortskern von Uffhausen, Nr. 67 Peter- und Pauls-Kapelle, Nr. 77 Vogtshof, Nr. 95 mutmaßliche frühere Burg, später Pfarrerwohnung

Ein Werner von Uffhausen war im Jahr 1152 zugegen, als Herzog Bertold IV. zu Beginn seiner Herrschaft dem Kloster St. Peter Besitz und Rechte bestätigte. Auch er wird unter den edelfreien Zeugen aufgeführt.²⁸ Vermutlich derselbe Werner begleitete Bertold IV. im Jahr 1181 nach Solothurn, wo dieser in seiner Eigenschaft als *DUX ET RECTOR BURGUNDIAE* eine Belehnung durch das Solothurner Kloster St. Ursus beurkundete.²⁹ Der überregionale Bezug der Beurkundung sowie die abermalige Einreihung Werners unter den Edelfreien zeigen seine herausgehobene Stellung in der Gefolgschaft des Zähringers.³⁰

²⁸ PARLOW (wie Anm. 26), Nr. 344.

²⁹ Ebd., Nr. 494, so bezeichnete sich Bertold IV. auf der Umschrift seines an der Urkunde angebrachten Siegels.

³⁰ ANDRAE-RAU/BIGOTT (wie Anm. 23).

Die St. Georgener Ortsteile bis ins 12. Jahrhundert

Die Zeit zwischen der Erstnennung Uffhausens im 9. Jahrhundert bis zum erneuten Einsetzen von Belegen von der Wende zum 12. Jahrhundert kann durch keine Quellen erhellt werden. Die Vermutung, die St. Galler Güter seien um 930 an das von Herzog Burkard I. von Schwaben neu gegründete Kloster St. Margareten in Waldkirch gelangt, lässt sich nur teilweise erhärten. Zwar wird der St. Galler Besitz in Wendlingen, Uffhausen und Hartkirch in späterer Zeit nicht mehr erwähnt. Eine päpstliche Bestätigung der Waldkircher Güter aus dem Jahr 1178 kennt allerdings nur Klostergüter in Hartkirch (*Harthchillea*) und Wendlingen (*Wendlingen*), nicht jedoch in Uffhausen.³¹ Demnach kann als sicher gelten, dass zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen der Erstnennung der Orte und der Papsturkunde aus dem 12. Jahrhundert Besitz in Wendlingen und Hartkirch an das Waldkircher Margaretenkloster kam.

Was aber war mit Uffhausen? Auch hier ist nach der Erstnennung von 873 in jüngerer Zeit kein St. Galler Besitz mehr bekannt. Doch das allein ist kein ausreichender Hinweis darauf, dass auch die Uffhausener Güter des Steinachklosters an das Kloster Waldkirch gelangt waren. St. Gallen scheint den dortigen Besitz zu einem unbekanntem Zeitpunkt verloren zu haben; wer der Abtei darin jedoch nachfolgte, muss zunächst offen bleiben. Zumindest auf längere Sicht kam auch Uffhausen an das Kloster Waldkirch, da im Jahr 1384 der Vogt des Klosters, Ulrich von Schwarzenberg, die Vogtei über die Dörfer Wendlingen und Uffhausen an den Freiburger Schultheißen Hanman Snewlin verkaufte.³² Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Besitz Uffhausens zwischenzeitlich in anderen Händen war und erst später als Wendlingen und Hartkirch vom Waldkircher Kloster erworben wurde.

Ein Blick auf die frühen Herrschaftsstrukturen in den St. Georgener Teilorten lässt diesbezüglich zumindest einen Erklärungsansatz zu. Weder in Wendlingen noch in Hartkirch kam es während des Hochmittelalters zur Ausbildung von adeligem oder ministerialem Ortsadel.³³ Stattdessen dürfte die Ortsherrschaft entweder direkt von den Vögten des Waldkircher Klosters, den Herren von Schwarzenberg, oder indirekt, durch von den Schwarzenbergern bestellte Untervögte, ausgeübt worden sein.³⁴

In Uffhausen dagegen muss während des 12. Jahrhunderts damit gerechnet werden, dass sich die Ortsherrschaft in den Händen der genannten Herren von Uffhausen befand. Zumindest bei der Schenkung des Adelbert an St. Peter ist sein Besitz am Ort eindeutig belegt. Es ist davon auszugehen, dass auch Luzilin und später Werner von Uffhausen hier begütert waren und der Ort Mittelpunkt ihrer Herrschaft war. Angesichts ihrer gehobenen sozialen und politi-

³¹ Druck bei: TRUDPERT NEUGART: *Episcopatus Constantiensis alemannicus sub metropoli Moguntina cum Vindonnensi: cui successit, in Burgundia transiurana provinciae Vesontinae olim fundato, chronologicæ et diplomatische illustratus*. Bd. 2/1. Freiburg 1862, S. 583 ff. und bei LORENZ WERKMANN: *Beiträge zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch*. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 3, 1868, S. 130 f.; vgl. THOMAS ZOTZ: *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 15)*. Sigmaringen 1974, S. 83, der formuliert „St. Georgen mit Wendlingen“ haben zu den Waldkircher Gütern gehört und somit Hartkirch bereits als *pars pro toto* für ganz St. Georgen sieht; vgl. HEINRICH BÜTTNER: *Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter*. In: *Schau-ins-Land* 91, 1973, S. 11; SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 61, geht „mit Sicherheit“ davon aus, dass Wendlingen und Uffhausen zu Waldkirch gehörten und folgt dabei vermutlich dem Wochenblatt für St. Georgen Nr. 5 (3. Mai 1930); vgl. STÄRK (wie Anm. 4), S. 17.

³² KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420: *ich Ulrich herre ze Swarzenberg ein friger herre han verkoffet her Hanman Snewelin dem eltern, herre Cünrat Snewlins sun, und allen sinen erben die lüte und vogtyg und lehenschaft, so er von mir ze lehen gehebt het, der dörffer ze Wendlingen und ze Uffhusen mit allem geriht und rechten*; vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074.

³³ Zu Wendlingen verzeichnet KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420, zum Jahr 1296 lediglich eine Basler Klosterfrau mit Zubenennung nach dem Ort. Aus Hartkirch kennt er lediglich zwei Günterstäler Nonnen und aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert zwei Neuenburger Bürger dieses Namens, vgl. Krieger (wie Anm. 3), Sp. 748. Es scheint sich dabei eher um Herkunftsbezeichnungen zu handeln als um adlige Zubenennungen.

³⁴ Die relativ große Entfernung zum eigentlichen Machtbereich der Schwarzenberger im Elztal legt letzteres nahe. Vgl. allgemein BORIS BIGOTT: *Waldkirch*. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau* (wie Anm. 23).

schen Stellung ist es undenkbar, dass sie sich nach einem Ort zubenannten, wo sie nicht zugleich über einen repräsentativen Wohnsitz und umfangreiche Herrschaftsrechte verfügten, wengleich dies anhand der Quellen nicht gezeigt werden kann. Diese Herrschaftsrechte gelangten aus ihrer Hand wohl in jüngerer Zeit an das Kloster Waldkirch und die Schwarzenberger.

Boll im späten Mittelalter

In einer Urkunde Papst Gregors IX. von 1233 wird ein Hof in Boll inklusive Wiesen und weiterer Besitzungen erstmals unter den Gütern des Klosters Günterstal genannt, wobei es sich wahrscheinlich um eine geschlossene Wirtschaftseinheit handelte.³⁵ Eben dieser Besitz erscheint in einer weiteren päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1247 für Günterstal als *grangia cum pertinentiis earundem*. Nach dem Günterstaler Urbar gehörten zu diesem Hof 243 Juchart Acker, Matten, Reben, Wald und zudem ein Steinbruch.³⁶ Der Hof in Boll stellte somit einen beachtlichen Anteil an den Gütern des Klosters Günterstal dar, der bis zur Säkularisation im Jahr 1806 im Besitz der Nonnen verblieb.³⁷ Im Jahr 1272 war der Hof in Boll von Werner von Rohr niedergebrannt worden, der Ansprüche gegenüber dem Kloster Günterstal auf diese Weise gewaltsam durchsetzen wollte. Da er jedoch in Gefangenschaft geriet, musste er auf all seine Forderungen verzichten, wobei der von ihm verursachte Schaden in Boll aus seinem Umfeld entschädigt wurde.³⁸

Der Hof wird im Günterstaler Urbar I von 1344-1348 als ein stattliches Ensemble *mit hùsers und mit schùran und mit garten und mit allem dem so dù ringmure begriffen het* genannt. Zu dieser Zeit waren jedoch bereits umfangreiche Teile des Zubehörs verliehen und nur wenig davon wurde noch in Eigenwirtschaft betrieben. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt im späten 15. Jahrhundert war der Hof als Lehen an *Clewy Lendy* ausgegeben und aus dem Jahr 1504 ist ein Lehnsrevers erhalten, worin *Hanns Lendlin*, der Sohn des *Clewy*, als Inhaber des Erblehens Boll belegt ist.³⁹ Auch 1586 ist *der hof zu Boll bey Uffhausen* als Besitz des Klosters Günterstal bezeugt.⁴⁰ Während diese Formulierung an eine bis in diese Zeit bestehende Unterscheidung der Orte Boll und Uffhausen denken lässt, stellt ein Eintrag im Berain von St. Märgen zu 1492 den Sachverhalt anders dar. Dort werden Güter als *im Uffhwser bann [...] im hof zu Boll* lokalisiert.⁴¹ Doch hierbei ist zu fragen, ob man im recht nahe gelegenen Günterstal mit seiner zu diesem Zeitpunkt bereits über dreihundertjährigen Besitztradition in Boll über die örtlichen Gegebenheiten nicht besser Bescheid wusste als im entfernteren Schwarzwaldkloster.

Schließlich ist auf die unterschiedlichen Besitzverhältnisse Uffhausens und Bolls hinzuweisen. Während Boll, wie gesehen, dem Kloster Günterstal gehörte, gelangte Uffhausen ge-

³⁵ Freiburger Urkundenbuch. Bd. 1. Texte. Bearb. v. FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1940, Nr. 50: *curiam possessiones vineas et prata sita in Bollo*; YU-KYONG KIM: Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 45). Freiburg/München 2002, S. 21 f., siehe auch S. 240.

³⁶ KIM (wie Anm. 35), S. 24, 28 f., 81, 132; vgl. HEFELE (wie Anm. 35), Nr. 97.

³⁷ STÄRK (wie Anm. 4), S. 358.

³⁸ KIM (wie Anm. 35), S. 45; vgl. HEFELE (wie Anm. 35), Nr. 266: *Wernher von Rore, der gevangen wart umbe den schadin, den er da det den vrowin von Gunterstal ze Bolle an ir hove, den er da brande*.

³⁹ Zitiert nach KIM (wie Anm. 35), S. 137, 139 f. Nach ZAHN (wie Anm. 4), Nr. 12 blieb der Hof bis zum Jahr 1762 im Besitz der Familie Längle.

⁴⁰ KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 243; diesem Zitat ist auch der Titel des vorliegenden Beitrags entnommen.

⁴¹ Ebd., weitere Grundbesitzer in Boll finden sich bei: Freiburger Urkundenbuch. Bd. 2. Texte. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1951, Nr. 209 (Deutschordenskomtur Egelwart von Sulz bzw. Kloster Adelhausen); Freiburger Urkundenbuch. Bd. 3. Texte. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1957, Nr. 366, S. 270, Z. 28 (Freiburger Johanniter bzw. St. Ulrich); siehe auch: Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341). Bearb. von MAX WEBER et al. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 19). Stuttgart 1969, S. 528; KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 243.

meinsam mit Wendlingen über das Kloster Waldkirch und die Schwarzenberger zunächst an den Freiburger Schultheißen Hanman Snewlin, von diesem 1385 an die Freiburger Kartäuser und schließlich 1390 an die Johanniter, in deren Besitz die Orte gemeinsam mit Hartkirch bis 1806 verblieben.⁴²

Bei einem Verkauf an das Freiburger Armenspital des Jahres 1502 ist der Hof in Boll belegt, an den das verkaufte Gut in Uffhausen angrenzte und an den auch von diesen Gütern ein Zins von 3 Schilling zu entrichten war.⁴³ Der Uffhauser Bann reichte demnach bis direkt an den Bollhof heran.

Weitere Zubenennungen nach Boll

Im Jahr 1247 bezeugte ein Herr namens Heinrich von Boll einen Verkauf der Mechthild von Baldingen an das Kloster Adelhausen. Sie übertrug ihr Haus in der Stadt Freiburg und empfing es im Gegenzug auf Lebenszeit gegen eine Zinszahlung zurück. Die Urkunde wurde von der Stadt Freiburg besiegelt und von mehreren Herren aus dem Freiburger Bürgertum bezeugt. Dem an vorletzter Stelle der Zeugenreihe genannten Heinrich von Boll gehen der Schultheiß Johannes Reinbot, Rudolf und Albrecht Rindkauf, Johann Kuchlin, Konrad von Tußlingen und zwei nicht mit Vornamen gekennzeichnete Herren von Merdingen bzw. von Buchheim voraus. Daher dürfte auch Heinrich dem Freiburger Bürgertum zuzurechnen sein, wobei sein Zuname sich wohl von seiner Herkunft aus Boll ableitet.⁴⁴

Ein Wilhelmitenbruder Konrad von Boll wirkte im Jahr 1307 als Zeuge in einer Urkunde für das Freiburger Wilhelmitenkloster.⁴⁵ Aus dem Jahr 1311 sind abermals Personen mit Zubenennung nach Boll bekannt, nun aber mit Bezügen zum Dorf Opfingen. In diesem Jahr verkaufte Mechthild von Boll von Opfingen gemeinsam mit ihren Kindern Hermann, Mechthild und Klara einen oberhalb letzteren Ortes gelegenen Sesshof an den Freiburger Bürger Konrad Geben. Dieser Sesshof war vermutlich der zur Opfinger Burg auf dem Tuniberg gehörende Wirtschaftshof, womit die Besitzer im Ort über ein herrschaftliches Gebäude verfügten. Unter ihren Verwandten, die diesem Geschäft zustimmten, wird auch ihr Bruder Nikolaus von Boll von Opfingen genannt.⁴⁶

In der Mitte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts führten demnach mehrere Personen eine Zubenennung nach Boll, die sich im Umfeld des Freiburger Bürgertums bewegten und in Opfingen in herrschaftlichen Bezügen handelten. Ob es sich dabei um die Mitglieder einer Familie handelte ist nicht zu entscheiden, da zwischen den Genannten keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen aus den Quellen hervorgehen und ein Leitname fehlt, der Verwandtschaft zumindest nahe legen könnte. Ein Bezug zum Ort Boll lässt sich bei keiner der genannten Personen zeigen, so dass der Name wohl auf die Herkunft der Familie, gesetzt es

⁴² NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074; KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420.

⁴³ Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 2. 1401-1662. Bearb. von LEONARD KORTH und PETER P. ALBERT (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 3). Freiburg 1900, Nr. 1421. Der Bollhof ist beschrieben als *mit eim hag zu ring umbfangen*. Der oben genannte Lehnsnehmer des Bollhofs von 1504, Hans Lendlin, ist in dieser Urkunde als Inhaber der Tennenbacher Lehen in Uffhausen belegt. Bei dem Armenspital handelt es sich um die gleichnamige Einrichtung in der Freiburger Vorstadt Neuburg. Dies geht aus den Namen der beiden Armenspitalpfleger, Hans Josen und Hans Hiltprand, hervor. Das hier genannte Armenspital ist daher nicht mit dem Freiburger Heiliggeist-Spital zu verwechseln, das in den Quellen mitunter ebenso als Armenspital bezeichnet wurde, HANS-PETER WIDMANN: *den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 37), im Druck (2005).

⁴⁴ HEFELE, Bd. 2 (wie Anm. 41), Nr. 39. Ob sich der Name auf die Herkunft aus Boll bei Uffhausen oder einem der anderen, oben genannten Orte dieses Namens bezieht, ist nicht zu entscheiden. Die Herkunft aus diesem Ort ist allerdings wegen der Nähe zur Stadt Freiburg wohl am wahrscheinlichsten.

⁴⁵ Ebd., Nr. 111.

⁴⁶ HEFELE, Bd. 3 (wie Anm. 41), Nr. 210; vgl. EVA-MARIA BUTZ/ALFONS ZETTLER: Opfingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 23).

handelt sich um eine solche, aus dem Ort bei Uffhausen hinweist, die später in Freiburg ins Bürgertum aufstieg und von dort aus womöglich nach Opfingen gelangte.

Es bleibt zu bilanzieren, dass Uffhausen und Boll im Mittelalter zwei voneinander getrennt zu betrachtende Orte waren. Erst in der Neuzeit wuchs Uffhausen mit dem benachbarten, kleineren Boll zusammen, welches schließlich im größeren Ort aufging. Die getrennte Entwicklung fand in der Entstehung des Ortsadels von Boll ihren Ausdruck, wenngleich dieser wohl in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Ortsadel von Uffhausen zu sehen ist. Auch die verschiedenen spätmittelalterlichen Belege deuten darauf hin, dass Boll durchaus als eigenständiger Ort wahrgenommen wurde.

Angesichts der hier festgestellten Trennung der beiden Orte kann der 873 an St. Gallen geschenkte Hof nicht mit dem Bollhof gleichgesetzt werden. Da in diesem Jahr jedoch ein nicht zu identifizierender Hof in Uffhausen an das Steinachkloster gelangte, bleibt die älteste Erwähnung für diesen St. Georgener Teilort nach wie vor bestehen. Ob jedoch der Vorgängerbau des Bollhofs im Jahr 873 bereits existierte, ist angesichts der historischen Quellen nicht zu entscheiden. Diese belegen den Hof indirekt erst durch die Zubenennung Adelberts von Boll zum Jahr 1091. Die älteste direkte Nennung des Hofes befindet sich in den Günterstaler Quellen des Jahres 1233. Über das genaue Alter des Bollhofs könnten archäologische Untersuchungen Aufschlüsse geben.